



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am Dienstag, den 17.03.2026 um 19.00 Uhr
im Begegnungshaus Hausen (Saal), Hauptstr. 60

Nummer:	03/2026
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.45 Uhr (nichtöffentliche bis 21.05 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	Jacqueline Seitz
Weitere Anwesende:	GL Markus Michler, Kämmerer Fabian Hanke, Herr Rothermich vom REW zu TOP 4, Herr Popp vom AELF zu TOP 5

Mitglieder des Gemeinderates			an-we-send	ent-schuldigt	unent-schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	Präsentation REW zu TOP 4, Präsentation Forst zu TOP 5
-----------------------	--

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 10.02.2026**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 10.02.2026**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Vorranggebiet für Windenergie (W38 Häuschenhöhe)**
Sachstandsbericht sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 5. Forstbetriebsplan 2026**
Vorstellung sowie Beratung und Beschlussfassung
- 6. Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt**
Empfehlungsbeschluss für Gemeinschaftsversammlung

- 7. Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Hausen**
 - 8. Feuerwehrwesen**
Sachstandsbericht zur Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges (Bayernweite Ausschreibung LF 10)
 - 9. Vollzug der BayBO - Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben**
 - 9.1 Nutzungsänderung im Dachgeschoss: Rückbau der DG- Wohneinheit-Räumlichkeiten zu Wellnessbereich, - gehörend zur EG-Wohnung**
Fl. Nr. 4004/33, Gartenstraße 4
 - 10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 10.02.2026

Gegen die Niederschrift ergaben sich keine Einwände, sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 10.02.2026

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Pfarrheim Hausen – Neuanschaffung von Mobiliar

In der nichtöffentlichen Sitzung haben wir uns endgültig für neues Mobiliar im Pfarrheim entschieden, welches inzwischen bereits geliefert wurde. Die bisherigen Tische und Stühle haben viele Jahre gute Dienste geleistet, sind aber inzwischen deutlich in die Jahre gekommen. Eine Erneuerung war daher sinnvoll und notwendig, um das Pfarrheim weiterhin ansprechend und funktional nutzen zu können. Gekostet haben 30 Tische und 160 Stühle inklusive mehrerer Transportwagen etwa 19.500 €.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Kommunalwahl

Am Sonntag, den 08. März fanden in Bayern die Kommunalwahlen statt. Bgm. Bein dankte an dieser Stelle allen Wahlhelferinnen und -helfer und allen, die in irgendeiner Weise dazu beigetragen haben, dass die Wahl reibungslos von Statten gegangen ist. Weiter gratulierte er allen Gewählten und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Für ihn ist sicher, dass auch im neuen Gremium ein gemeinsames, gruppierungsübergreifendes Miteinander im Mittelpunkt steht.

GR Zimmermann merkte an dieser Stelle an, dass das Auszählen des Gemeinderates und des Kreistages mit den Barcodelesestiften nicht so optimal funktioniert hätte und man dies bitte an die Wahlleitung weitergeben sollte. Bgm. Bein nahm die Anmerkung zur Kenntnis und wird dies weitergeben.

Fraktionsinitiativen des Landtages

Die Fraktionen des bayerischen Landtages haben die Möglichkeit, Fördergelder zur Unterstützung verschiedener Projekte innerhalb Bayerns zu vergeben. Bgm. Bein stand Ende letzten Jahres intensiv in Kontakt mit Abgeordneten und hat nach einer Möglichkeit gefragt, ob eine Förderung für Hausen möglich wäre. Hier gab es positives Feedback, tatsächlich bekommen wir für die bereits geplante Ruheinsel unterhalb des Schulgebäudes 50.000 €.

Der Anstoß zu dieser Maßnahme rührt noch aus dem Projekt Zukunft, in welchem sich die Schülerinnen und Schüler einen größeren Pausenhof gewünscht haben. Eine Umsetzung auf dem Gelände ist jedoch nicht so einfach, die einzige Lösung ist hier unterhalb des Schulgebäudes. Damals wurde ein Plan erstellt, der im Gemeinderat vorgestellt und für gut befunden wurde. Jetzt kann es umgesetzt werden.

Bgm. Beins Dank galt der Fraktion der Freien Wähler im bayerischen Landtag für die Unterstützung und die wohlwollende Beurteilung dieses Projektes.

Wasseranschluss Brunnengasse 6

Das Gebäude in der Brunnengasse 6 hat eine neue Wasserleitung erhalten. Die Oberfläche wird anschließend wieder mit dem zuvor aufgenommenen Pflaster hergestellt. Diese Lösung war letztlich die sinnvollste, da eine Asphalt- oder Schotterdecke zu Problemen im bestehenden Umfeld geführt hätte. Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen abgeschlossen.

Kommunale Wärmeplanung

Die Gemeinde Hausen hat gemeinsam mit der BfT Energieberatungs-GmbH ihre kommunale Wärmeplanung gestartet.

Worum es geht:

- Alle Kommunen müssen laut Gesetz bis 30. Juni 2028 einen solchen Plan vorlegen.
- Die Wärmeplanung soll zeigen, welche Heizlösungen langfristig sinnvoll sind – etwa Wärmenetze, Wärmepumpen oder andere Technologien.
- Sie soll Klarheit über Kosten, technische Möglichkeiten und zukünftige Versorgungswege schaffen.

Was bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger?

Der Wärmeplan zeigt für die Gemeinde Hausen:

- ob ein Anschluss an ein Wärmenetz möglich wird,
- wo Wärmepumpen sinnvoll funktionieren,
- welche Heizoptionen langfristig geeignet sind.

4. Vorranggebiet für Windenergie (W38 Häuschenhöhe)

Sachstandsbericht sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Bgm. Bein begrüßte zu diesem TOP den Projektkoordinator des REW, Herrn Rothermich, welcher den Anwesenden eingangs einen allgemeinen Überblick über das Projekt verschaffte. Auf die Power-Point-Präsentation wird an dieser Stelle verwiesen, sie ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

- Die ca. 200 Hektar große Fläche (W38) ist seit dem 06.10.2025 vom Regionalen Planungsverband so beschlossen und rechtskräftig ein Windvorranggebiet, auf dem nun Baurecht für den Bau von Windkraftanlagen besteht
- Für den Bau von Windkraftanlagen muss ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchlaufen werden

- Die Fläche W38 ist zu 25% in kommunalem und zu 75% in privatem Eigentum. Dies hat zur Folge, dass die Kommunen dadurch nicht federführend tätig sein können
- Der Abstand zum Hochspannungsnetz beträgt 1,7 km
- Waldbestand: Misch-, Laub- und Nadelwald
- Der Abstand zum Wohngebiet beträgt mindestens 1.000 m
- Beurteilung des Gebietes: überdurchschnittlich gute Eignung für die Ausweisung von Windkraftanlagen
- Relative Nähe zum VRG 40 und VRG W51, dadurch können Synergien genutzt werden

Aktueller Stand:

Privateigentümer aus dem Landkreis Aschaffenburg haben sich bereits für einen Projektierer entschieden und entsprechende Pachtverträge unterzeichnet. Das bedeutet, dass die Projektierung dort bereits begonnen hat.

Bei dem Projektierer handelt es sich um die enercity Erneuerbare Projekte GmbH & Co. KG. Dies ist eine Tochtergesellschaft der enercity AG und richtet den Fokus auf den Ausbau von erneuerbaren Energien. Sie projektiert, baut und betreibt Projekte für den Eigenbestand.

Das Angebot an die REW-Kommunen ist eine gemeinsame Projektierung durch enercity, mit gleichen Konditionen für alle Flächeneigentümer. Die Umsetzung soll als sogenanntes „Pooling“-Projekt durchgeführt werden.

Weiteres Vorgehen:

Zunächst gilt es die - aufgrund der diesjährigen Kommunalwahlen- konstituierenden Sitzungen der Gremien im Mai abzuwarten. Im Juni wird es eine ausführliche Projektvorstellung durch den Projektierer geben (in kommunalen Gremien und öffentlich). Hierbei soll das weitere Vorgehen abgewogen und anschließend von den Gremien entschieden werden. Wichtig war Herrn Rothermich noch einmal hervorzuheben, dass jeder Flächeneigentümer eigenständig über seine Flächen entscheidet. Dies gilt für privat als auch kommunal.

Anschließend beantwortete er Fragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder.

GR Zimmermann interessierte, wie groß der Hausener Anteil an der Fläche des Windvorranggebietes ist. Der Projektkoordinator antwortete, dass die kommunalen Anteile in etwa alle gleich groß sind und der Hausener Anteil demnach ca. 20 Hektar beträgt.

GR Lebert fragte, welche Laufzeit die Pachtverträge haben. In der Regel werden diese für die komplette Laufzeit des Windparks abgeschlossen, so Herr Rothermich. Das seien etwa 20-30 Jahre. Spätestens aber bei Außerbetriebsetzung aller Anlagen erlischt auch der Pachtvertrag. Weiter interessierte GR Lebert, ob die Anlagen nach Ablauf der Pachtzeit komplett zurückgebaut werden. Hierzu erklärte der Projektkoordinator, dass die Anlagen vollständig zurückgebaut werden müssen (Ausnahme: Rüttelsäulen in sehr sandigen Gebieten). Die Flächeneigentümer erhalten dazu eine Urkunde über eine Bankbürgschaft, dass entsprechendes Geld für den Rückbau der Anlagen zur Verfügung steht. Diese Bürgschaften werden in regelmäßigen Abständen geprüft und ggf. angepasst.

Die Frage von GR E. Bein, ob massive Einschränkungen im Naturschutz eine Rolle spielen, bejahte Herr Rothermich. Mit Beginn der Projektierung werden unter anderem Naturschutzgutachten erstellt, welche im Genehmigungsverfahren auch von den Behörden nochmal genau begutachtet werden. Letztendlich wird ein ganz normales Bauverfahren durchlaufen.

GR Scheiter interessierte, wie viele Windräder auf der Fläche errichtet werden. Laut Herrn Rothermich gehen die Projektierer in der Erstplanung von bis zu 9 Anlagen aus. Die genaue Anzahl wird jedoch erst im Laufe des Prozesses entschieden. Auf den privaten Flächen wären bis zu 6 Stück denkbar, alles jedoch unter Vorbehalt der Gutachten und der Genehmigung.

Aktuell befinde man sich noch in einem sehr frühen Stadium. GR Scheiter stellte fest, dass sich die ganze Angelegenheit doch etwas anders anhört als damals bei der Vorstellung des Projektes. Es sei lobenswert, dass nun doch auch der Naturschutz beachtet wird.

2. Bgm. Tienes fragte was die Ursache sei, dass die Projektierer so schnell wie möglich starten möchten. Ab dem Jahr 2027 muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) angepasst werden, so Herr Rothermich. Dementsprechend liegt es aktuell bei der Bundesregierung zur Novellierung. Weiter erklärte er, dass es gewisse Vergütungsschwellen gibt, wenn erneuerbare Energien ans Netz gehen. Durch den Wettbewerb unterbieten sich die Projektierer untereinander. Dieser Prozess wirke jetzt seit ca. einem Jahr, wodurch die Preise derzeit fallen. Wenn also ein Projektierer früher an den Markt geht, ist die Vergütung dementsprechend höher.

GR Kaas wollte in Bezug auf das „Pooling“ wissen was passiert, wenn Flächen aus Naturschutzgründen nicht genutzt werden können und die eigene Fläche somit für die Errichtung von Windrädern gestrichen wird. Es spiele keine Rolle, aus welchem Grund keine Anlage aufgestellt werden kann, so Herr Rothermich. Wenn ein Projektierer Kenntnis hat, dass auf einer Fläche keine Windkraftanlage errichtet werden kann, dann wird er keinen Pachtvertrag abschließen.

Nachdem keine weiteren Fragen aus den Reihen des Gremiums aufkamen, dankte Bgm. Bein Herrn Rothermich für seine Ausführungen.

5. Forstbetriebsplan 2026

Vorstellung sowie Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP begrüßte Bgm. Bein den Forstrevierleiter Frank Popp.

Zunächst gab Herr Popp einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2025. Die Trockenheit insbesondere von Februar bis Mai hat negative Auswirkungen auf die Kulturen. Folgenreiche Schädereignisse waren jedoch keine zu verzeichnen. Unzufrieden war der Förster mit dem Holzeinschlag; der geplante Wert von 2.100 Fm konnte mit tatsächlichen 800 Fm nicht erreicht werden. Weiter berichtete er, dass nach dem Ausfall der Firma HMS Käufer gefunden werden konnten, die die „HMS-Sortimente“ zu annähernd gleichen Preisen kaufen. Bessere und stärker Kiefernsortimente seien derzeit gut nachgefragt und würden angemessen bezahlt werden. Negative Auswirkungen auf die Brennholzbereitstellung habe die Stagnation beim Buchenstammholz. Wie auch in den Vorjahren gab es Engpässe bei den Unternehmerkapazitäten. Der für den Herbst vorgesehene Harvestereinsatz (1.000 Fm) musste witterungsbedingt verschoben werden. Eine Förderung konnte im Jahr 2025 in Höhe von 11.049 Euro akquiriert werden.

Anschließend stellte er den Jahresbetriebsplan 2026 für den Gemeindewald Hausen anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor. Insgesamt sollen heuer 2.550 Fm eingeschlagen werden.

Der Jahresbeginn 2026 zeigte sich eher nasskalt. Der viele Niederschlag (meist Schnee) war zwar gut für die Natur, bremste jedoch erheblich den Arbeitsfortschritt. Zudem verursachten Schneebruchschäden teilweise arbeitsintensive Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Weiter berichtete der Revierleiter, dass nach der Neuaufstellung der FBG versucht wird, mit möglichst regionalen Abnehmern „Premiumpartnerschaften“ einzugehen.

GR Lebert erinnerte daran, das Thema Freischneiden der Waldränder zeitnah anzugehen und dafür einen gemeinsamen Ortstermin zu vereinbaren.

GR Frieß ist aufgefallen, dass immer mehr starke Bäume mit Efeu befallen sind. Ihn interessierte, ob dies schädlich für die Bäume ist. Laut Herrn Popp ist das für einen gesunden Baum unproblematisch.

Nachdem es zum Jahresbetriebsplan keine weiteren Wortmeldungen gab, fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt dem vorgestellten Jahresbetriebsplan 2026 für den Gemeindegewald Hausen zu.

Abstimmung: 12:0

6. Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt
Empfehlungsbeschluss für Gemeinschaftsversammlung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bein Kämmerer Fabian Hanke, der die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt und der Gemeinde Hausen ausgearbeitet hatte und den Anwesenden die Zahlen anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellte. Der Haushaltsplan war auch in diesem Jahr am 14.03.2026 im Rahmen einer Klausurtagung ausführlich besprochen worden

Gemäß der anberaumten Tagesordnung wurde zunächst der Entwurf des **Haushaltsplanes 2026 der Verwaltungsgemeinschaft** vorgestellt, da die daraus resultierenden Zahlen – insbesondere die Höhe der Verwaltungs- und der Schulumlage – einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Etat der Gemeinde Hausen haben.

Korrekturen haben sich seit der Klausurtagung keine ergeben. Es wurde deshalb die Haushaltssatzung mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gegeben:

HAUSHALTSSATZUNG

**der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 8 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.278.100 €
--------------------------------------	--------------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	465.300 €
--------------------------------------	------------------

ab.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **220.000 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Die **Verwaltungsumlage** wird auf **1.645.200 €** festgesetzt und nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum **30.06.2025** (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO) wie folgt (gerundet) umgelegt:

	Verwaltungsumlage
Markt Kleinwallstadt (5.594 Einwohner)	1.238.800 €
Gemeinde Hausen (1.835 Einwohner)	406.400 €
Verwaltungsumlage je Einwohner:	221,46 €

Die **Schulumlage** beträgt **992.300 €** und wird anteilig nach den Schülerzahlen zum **01.10.2025** folgendermaßen (gerundet) auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt:

	Schulumlage
Markt Kleinwallstadt (275 Schüler bzw. Schülerinnen)	745.500 €
Gemeinde Hausen (91 Schüler bzw. Schülerinnen)	246.800 €
Schulumlage je Schüler:	2.711,20 €

§ 5 Kassenkredit

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Aufgrund der vorgestellten Zahlen ergaben sich keine weiteren Diskussionspunkte, sodass das Gremium für die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung seinen Verbandsräten empfahl, Haushaltssatzung und Haushaltsplan entsprechend zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (Empfehlungsbeschluss)

7. Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Hausen

Anschließend erläuterte Kämmerer Hanke dem Gremium den ausgearbeiteten Haushaltsplan 2026. Wie in den einleitenden Worten von Bürgermeister Bein erwähnt, hat sich der Gemeinderat im Rahmen einer eigens anberaumten Klausurtagung am 14.03.2026 mit dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2027 bis 2029 eingehend auseinandergesetzt. Dabei wurde das Zahlenwerk einvernehmlich auf den Weg gebracht, sodass heute die formelle Beschlussfassung erfolgen kann.

Anhand einer Power-Point-Präsentation wurden nochmals die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorgestellt. Der Zuführungsbetrag liegt in etwa auf Vorjahresniveau und beträgt 39.700 €. Er überschreitet damit den Betrag der Mindestzuführung (35.300 €). Im Vergleich zu den sechsstelligen Zuführungsraten in früheren Jahren bleibt weiterhin deutlich sichtbar, dass die finanziellen Spielräume der Gemeinde Hausen derzeit begrenzt sind.

Zum Ausgleich des Etats werden der Rücklage (u. a. aus dem Sollüberschuss des Jahres 2025) insgesamt 25.000 € entnommen. Zusätzlich ist eine **Kreditermächtigung** in Höhe von **393.000 €** in der Haushaltssatzung vorgesehen.

Die Haushaltssatzung 2026 hat folgenden Wortlaut:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Hausen (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.720.300 €
--------------------------------------	--------------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	985.100 €
--------------------------------------	------------------

ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **393.000 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden **nicht** festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden bereits in der Satzung vom 11.12.2025 (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Fragen aus den Reihen der Mandatsträger gab es keine. Sodann stimmte das Gremium einstimmig dem vorgestellten Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Hausen samt den dazugehörigen Anlagen zu und verabschiedete ebenso einstimmig die Haushaltssatzung in der vorstehenden Fassung.

Abstimmung: 12:0

8. Feuerwehrwesen

Sachstandsbericht zur Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges (Bayernweite Ausschreibung LF 10)

Wir haben uns an der bayernweiten Ausschreibung für ein neues Löschfahrzeug beteiligt. Inzwischen gibt es dazu einige Neuigkeiten. Ganz aktuell hat Kreisbrandrat Martin Spilger bestätigt, dass ein LF10 für unsere Bedürfnisse das passende Fahrzeug ist und damit auch förderfähig wäre. Mit einer Förderung sind jedoch bestimmte Voraussetzungen verbunden. Eine davon ist, dass für das Fahrzeug ein geeigneter Unterstand zur Verfügung stehen muss. Was genau darunter zu verstehen ist und welche Anforderungen erfüllt sein müssen, haben wir am Donnerstag in einem Gespräch mit dem Kreisbrandrat und der Regierung von Unterfranken besprochen. Quintessenz des Gespräches war, erst ein neues Feuerwehrgebäude, dann ein neues Fahrzeug. Ohne ein funktionierendes Feuerwehrgebäude gibt es keinerlei Förderung für ein Fahrzeug. Was wiederum bedeutet, wir beteiligen uns nicht an der bayernweiten Ausschreibung für ein LF10 und planen erstmal ein neues Feuerwehrgebäude. Auf Basis des jetzigen Feuerwehrhauses geht es nicht. Unser Feuerwehrhaus ist 73 Jahre alt, seither hat sich an dem Gebäude nicht viel verändert, dementsprechend ist dies keine Grundlage um ein funktionsfähiges, den heutigen Vorgaben entsprechendes Feuerwehrhaus zu entwickeln. Für das neue Gremium wird dies ein zeitintensives, extrem komplexes und kostspieliges Thema werden.

9. Vollzug der BayBO - Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben

9.1 Nutzungsänderung im Dachgeschoss: Rückbau der DG- Wohneinheit-Räumlichkeiten zu Wellnessbereich, - gehörend zur EG-Wohnung

Fl. Nr. 4004/33, Gartenstraße 4

Die Bauherrschaft plant die Nutzungsänderung des ausgebauten Dachgeschosses im Gebäude Gartenstraße 4 unter Auflösung der bestehenden Wohneinheit im Dachgeschoss. Die Räume im Dachgeschoss werden der bisherigen Wohneinheit im EG zugeschlagen. Das Vorhaben ist genehmigungsfreigestellt im Sinne des Art. 58 BayBO.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Kirchenweg (Neuaufstellung)“. Für das Gebiet ist als zulässige Art der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

Die geplante Nutzungsänderung dient der zulässigen Wohnnutzung.
Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Kirchenweg (Neuaufstellung)“ sind einzuhalten. Die Nachbarzustimmungen sind einzuholen. Die Stellplatz- und Garagensatzung ist einzuhalten.

10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.45 Uhr.

Hausen, den 20.03.2026

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Seitz
Protokollführerin